

# EKS Netzanschlusspreise Schweiz (inkl. Büsingen)

Gültig ab 1. Januar 2024

## Niederspannungsanschlüsse

Die Erstellungskosten für den Standard-Hausanschluss, bestehend aus der Hauszuleitung (Kabel und Schutzrohr), dem Hausanschlusskasten, dem Zubehörmaterial sowie der Montage, werden gemäss Ziffer 3 der Anschlussbedingungen und Kostenbeiträge Niederspannungsnetz Schweiz inkl. Büsingen pauschal abgerechnet. Alle übrigen Hausanschlüsse werden nach Aufwand abgerechnet.

## Hochspannungsanschlüsse

Die Erstellungskosten für Hochspannungsanschlüsse werden gemäss Ziffer 3 der Anschlussbedingungen und Kostenbeiträge Mittelspannungsnetz Schweiz inkl. Büsingen nach Aufwand abgerechnet.

Hausanschlusskabel ab öffentlichem Netzkabel		Netto Franken/Anschluss
<b>Standard-Hausanschluss 1</b>	Ø 25 mm <sup>2</sup> , Länge bis 30 Meter Ohne provisorischen Bauanschlusskasten	2'325
	Ø 50 mm <sup>2</sup> , Länge bis 30 Meter Ohne provisorischen Bauanschlusskasten	2'540
<b>Standard-Hausanschluss 2</b>	Ø 25 mm <sup>2</sup> , Länge bis 30 Meter Provisorischer Bauanschlusskasten wird am definitiven Hausanschlusskabel angeschlossen	3'020
	Ø 50 mm <sup>2</sup> , Länge bis 30 Meter Provisorischer Bauanschlusskasten wird am definitiven Hausanschlusskabel angeschlossen	3'270
<b>Standard-Hausanschluss 3</b>	Ø 25 mm <sup>2</sup> , Länge bis 30 Meter Provisorischer Bauanschlusskasten wird am Teilanschlusskabel angeschlossen	2'940

## Sanierung von bestehenden

### Niederspannungsanschlüssen

Muss ein bestehender Hausanschlusskasten (HAK) ersetzt werden, werden für die Lieferung und die Montage des HAKs sowie den Neuanschluss der Netzleitung pauschal 640 Franken erhoben. Allfällige Anpassungen der Hausinstallation müssen vom Anschlussnehmer getragen werden.

### Netzkostenbeitrag Niederspannung

Der Netzkostenbeitrag (Beitrag an das vorgeschaltete Netz) wird gemäss Ziffer 3 der Anschlussbedingungen und Kostenbeiträge Niederspannungsnetz Schweiz inkl. Büsingen nach folgender Tabelle abgerechnet. Massgebend ist die Grösse der eingesetzten Sicherungspatrone des Anschlussüberstromunterbrechers (AüU) bzw. Einstellung des Leistungsschalters.

Anschlussüberstrom- unterbrecher Ampère (A)	entspricht kW	Ab Netz	Ab Trafostation
		Netto Franken/Anschluss	Netto Franken/Anschluss
25	15	3'585	2'880
32	19	4'541	3'648
35	21	5'019	4'032
40	24	5'736	4'608
50	30	7'170	5'760
63	38	9'082	7'296
80	48	11'472	9'216
100	61	14'579	11'712
125	76	18'164	14'592
150	91	21'749	17'472
160	97	23'183	18'624
200	121	28'919	23'232
225	136	32'504	26'112
250	152	36'328	29'184
300	182	43'498	34'944
315	191	45'649	36'672
400	242	57'838	46'464
500	303	72'417	58'176

### Netzkostenbeitrag Hochspannung (16 kV)

Der Netzkostenbeitrag wird gemäss Ziffer 3 der Anschlussbedingungen und Kostenbeiträge Mittelspannungsnetz Schweiz inkl. Büsingen nach folgender Tabelle abgerechnet. Massgebend ist die Vertragsleistung.

Vertragsleistung in kW	Endkundin/Endkunde	Endverteiler
	Netto Franken/Anschluss	Netto Franken/Anschluss
100	16'800	10'035
200	33'600	20'070
300	50'400	30'105
400	67'200	40'140
500	84'000	50'175
600	100'800	60'210
700	117'600	70'245
800	134'400	80'280
900	151'200	90'315
1000	168'000	100'350
1100	184'800	110'385
1200	201'600	120'420
1300	218'400	130'455
1400	235'200	140'490
1500	252'000	150'525
1600	268'800	160'560

### EKS Netzanschlusspreise Schweiz (inkl. Büsingen)

Gültig ab 1. Januar 2024

#### Allgemeine Konditionen

##### – Gesetzlich begründete Preisänderungen:

Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

– **Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exkl. 8,1% Mehrwertsteuer.

- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS). Diese können auf [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch oder zu tief in Rechnung gestellten Tarife in den darauffolgenden Tarifjahren ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige.